

Kostenvoranschlag Sommertraining 2018 - Steffi Koppelberg

Liebe Eltern unserer Tennisschüler,

Sie können Ihr Kind zum Sommertraining anmelden, indem Sie den unteren Abschnitt ausfüllen, abtrennen und diesen bis **spätestens zum 12. März 2018** zurückgeben. Die Saison geht vom 23.04.2018 bis zum 29.09.2018.

An Sonn.- und Feiertagen, sowie in den Schulferien findet kein Training statt.

Ausnahmen: 6. Sommerferienwoche und 28./29.08.2017

Unterrichtstage	Stunden	Trainer	Einzel-Unt.	2-er Gruppe	3-er Gruppe	4-er Gruppe
Montag	17	Steffi Koppelb.	544,- €	281,- €	193,- €	145,- €
Dienstag	16	Steffi Koppelb.	512,- €	264,- €	182,- €	136,- €

(Die durch Kostenteilung (2-er bis 4-er Gruppen) sich ergebenden Cent - Beträge wurden nach dem Komma aufgerundet)

Ich bin bemüht möglichst 4-er Gruppen zu bilden und Gruppenwünschen gerecht zu werden.

Ein Anspruch hierauf besteht jedoch keineswegs.

Die Gruppenzusammenstellung erfolgt ausschließlich durch das Trainerteam. Anmeldungen, die nach dem **12. März 2018 eingehen**, können unter Umständen nicht berücksichtigt werden.

Ihre/Eure
Steffi Koppelberg

✂-----
Verbindliche Anmeldung

Mein Sohn/meine Tochter

Name: _____ Vorname: _____ Jahrgang: _____

PLZ: _____ Stadt _____ Straße _____ Tel: _____

Gruppenwunsch Einzel-Unt. 2-er Gruppe 3-er Gruppe 4-er Gruppe

Anzahl Trainings-Einheiten: 1 x pro Woche 2 x pro Woche 3 x pro Woche

Den Kostenvoranschlag und Teilnahme- und Zahlungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

1. Die Teilnahme am Tennisunterricht ist grundsätzlich **nur Mitgliedern** der Tennisabteilung (TA) des SV Bayer Wuppertal e.V. möglich; nur für diese gelten die umseitigen Kosten.
2. Die Trainer sind berechtigt, im Falle der krankheitsbedingten oder sonstigen Verhinderung einen anderen Trainer mit der Durchführung des Unterrichtes zu beauftragen.
3. Der Schüler ist berechtigt, ausschließlich im Falle der krankheitsbedingten Verhinderung, die auf Verlangen nachzuweisen ist, einen in etwa gleichstarken Schüler zur Teilnahme an der Unterrichtseinheit zu ermächtigen. Dieses Recht entbindet den Schüler nicht von seiner Pflicht zur Zahlung des Gesamtpreises.
4. Die Unterrichtskosten für die Sommersaison sind bis zum **15. Mai 2018** zu zahlen. **Bei nicht fristgerechter Zahlung - entscheidend ist der Eingang auf dem Konto - werden Verzugszinsen gemäß § 288 des bürgerlichen Gesetzbuches fällig.**
5. Die aufgeführten Kosten sind bereits durch die Gruppengröße geteilt. **Die genaue Gruppengröße kann – bei Bedarf – noch bis zur 5. Unterrichtseinheit verändert werden. In diesem Fall wird dem Schüler die veränderte Gruppengröße rückwirkend ab der 1. Unterrichtsstunde in Rechnung gestellt.**
6. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie in den Schulferien findet kein Tennisunterricht statt.
Ausnahme:
6. Sommerferienwoche, sowie 27./28. August 2018
7. Bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Abwesenheit des Trainers und nicht gestellter Trainingsvertretung werden die entsprechenden Unterrichtskosten zurückerstattet.
8. Die Haftung der Trainer für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
9. Bei schlechten Witterungsverhältnissen (Regen) fällt das Training aus. Ab der dritten ausgefallenen Trainingseinheit wird das Training nachgeholt bzw. finanziell vergütet.
10. Bei einem Trainerausscheiden - aus beruflichen Gründen - sorgen die Trainer für einen adäquaten Trainerersatz.
11. **Mit Rückgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars an Alina Günther verpflichtet sich der Schüler/Kunde die umseitigen Kosten zu tragen und erkennt die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an. Das Formular ist innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt zurückzugeben.**
12. **Eine Kündigung dieses Vertrages vor dem 29.09.2018 ist nicht möglich.**